

## Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: WSL Leichtmetallräder GmbH  
Industriegebiet  
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: WSL

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **75620 B - R8**  
Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2  
Einpreßtiefe: 28 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast: 625 kg  
Zul. Abrollumfang: 1975 mm  
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Ford**  
mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden  
(VS-Set 2950)

**Mercedes Benz**  
mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 29 mm  
die mitgeliefert werden (VS-Set 2450)

Anzugsmoment der Radschrauben  
bzw. muttern:

Ford: 110 Nm  
Mercedes Benz: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 72,6 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades  
mit Zentrierring:

**Ford:**  
63,4 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 9)

**Mercedes Benz:**  
66,5 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 4)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

# Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 1779 97

Stand: 7/97

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH

Typ: **75620 B - R8**  
LK: 5/112 (ET 28)



Seite 2

## I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

**Stylingseite**  
Einpreßtiefe: ET 28  
Ausführung: R8

**Anschlußseite**  
Fabrikmarke: WSL  
Radtyp: 75620 B  
Radgröße: 7,5 J x 16 H2  
Herkunftsmerkmal: Made in Germany  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

## I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Ford Werke AG, Köln

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
GAE	51-110	Ford Scorpio ww.	D 691	205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,K2,K21, Y19
	51-110	Ford Granada	D 691/1	225/45R16	
GGE	51-107	Ford Scorpio ww. Ford Granada  (Limousine)	D 691/2	205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,K2,K21, V5,Y19
				225/45R16	
	225/50R16 (K7,K26,R9)				
	205/50ZR16 (R16) 205/55R16				
143			225/45R16		
	85-107	Ford Scorpio Kombi ww. Ford Granada Kombi		225/50R16 (K7,K26,R9)	
				205/55R16 (F3) 225/50R16	

**I.4 Verwendungsbereich** (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Ford Werke AG, Köln

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
GAE 4	107-110	Ford Scorpio 4x4 ww. Ford Granada 4x4	D 932	205/55R16  225/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,K2,K21, Y19
GGE 4	107		D 932/1	205/55R16  225/45R16  225/50R16 (K7,K26,R9)	

Fahrzeughersteller: - Mercedes Benz AG, Stuttgart

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
107	130-177	280 SL bis 500 SL	7707	205/55R16 (F3)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B2,F8,K1, V5,V9,Y14
	130-177	incl. SLC	7707/1	225/50R16	
	136-180		7707/2	245/45R16 (F4,R60)	
116	115-210	280 S bis 450 SEL 6,9	8342	225/50R16  245/45R16 (F4,R60)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,V9,Y14
123	62-136	200 bis 280 E	9850	205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,K1,K27, X84,X85,V5,V9,Y14
	74-136		9850/1	225/50R16	
123 D	40-65	200 D bis	9851	245/45R16 (F4,K2,K4,R60)	
	44-92	300 D Turbo Diesel	9851/1		
123 C	80-136	230 C bis 280 CE,	A 309		
	92-136	300 CD Turbo Diesel	A 309/1		
123 T	48-136	200 T bis 280 TE,	A 753	225/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,K1,K27, R67,X84,X85,Y14
	53-136	240 TD bis 300 TD Turbo Diesel	A 753/1		

**I.4 Verwendungsbereich** (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Mercedes Benz AG, Stuttgart

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
126	115-177	280 S bis 500 SEL	B 555	205/55R16 (F3)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B2,F8,K1, V5,V9,Y14
	118-195	260 SE bis 500 SEL	B 555/1	225/50R16 (K27) 245/45R16 (F4,R60)	
	178-220	560 SE, 560 SEL		225/50R16 (R61)	
126 C	150-170	380 SEC bis 500 SEC	C 273	205/55R16 (F3)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B2,F8,K1, V5,V9,Y14
	150-195	420 SEC, 500 SEC	C 273/1	225/50R16 (K27) 245/45R16 (F4,R60)	
	178-220	560 SEC		225/50R16 (R61)	
201  ww. mit Sportfahr- werk	53-90	190 190 D 190 D 2,5 190 E	C 750	205/45R16 (G1)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K21,K22, K27,K28,V6,Y14
	53-122		C 750/1	205/50R16	
	55-122		C 750/2	215/45R16	
	55-118		C 750/3	225/45R16 (F4)	
	136	190 E 2,3-16	C 750	205/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K21,K22,V6, X11,Y14
	125-136		C 750/1	215/45R16 (K5)	
	143-150	190 E 2,5-16	C 750/2	225/45R16 (K25)	
	143		C 750/3		
HO	55-145	C-Klasse - Limousine	G 363 bzw. e1*92/53 *0001*..	205/50R16-87 (X70) 205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K1,V5,V6, Y14
202	55-145	C-Klasse - Kombi	e1*92/53 *0034*..	225/45R16  225/50R16 (F4,X27)	

**I.4 Verwendungsbereich** (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Mercedes Benz AG, Stuttgart

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
124 ww. mit Sportfahrwerk	53-140	200 D bis 300 D	D 700	205/55R16 (K1,K2) 225/45R16 (G1,K1,K2) 225/50R16 (K4,K21,K22,K23)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F7,F8, K27,K28,V5,Y14
	53-138	200 D bis 300 D Turbo	D 700/1		
	55 - 162	200 E bis 300 E incl. 4-Matic	D 700/2		
124 C ww. mit Sportfahrwerk	97-162	220 CE bis 300 CE	E 499		
	97-162		E 499/1		
124 T ww. mit Sportfahrwerk	53-138	200 TD bis 300 TD Turbo	E 081	205/55R16 (F3,K1) 225/50R16 (K4,K21,K22,K23)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,K27, K28,V5,Y14
	55-162	200 T bis 300 TE incl. 4-Matic	E 081/1		
124 ww. mit Sportfahrwerk	55-162	E 200 bis E 320	D 700/2	205/55R16 (K1,K2) 225/45R16 (G1,K1,K2) 225/50R16 (K4,K21,K22.K23)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,K27, K28,V5,Y14
		E 200 D bis E 300 Turbo D incl. 4-Matic			
		124 C			
	100	E 200 Coupe / Cabrio	E 499/1		
110	E 220 Coupe / Cabrio				
162	E 320 Coupe / Cabrio				
124 T ww. mit Sportfahrwerk	55-162	E 200 bis E 320  E 200 D bis E 300 Turbo D incl. 4-Matic	E 081/1	205/55R16 (F3,K1) 225/50R16 (K4,K21,K22,K23)	
210	70-165	E-Klasse - Limousine	e1*93/81 *0022*..	205/55R16 (F7,R51) 215/55R16 (K1) 225/50R16 (K7) 245/45R16 (F4,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V5,V9,Y14
210 K	83-165	E-Klasse - Kombi	e1*93/81 *0033*..	215/55R16 (K1) 225/50R16 (K7) 245/45R16 (F4,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V9,Y14

**I.4 Verwendungsbereich** (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Mercedes Benz AG, Stuttgart

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
170	100-142	SLK	e1*95/54 *0039*..	205/50R16  205/55R16  225/45R16 (K7) 225/50R16 (K7,R31)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K1,V5,V6, Y14
208	100-160	CLK - Coupe	e1*96/27 *0054*..	205/55R16  225/45R16 (K8) 225/50R16 (K2,K5,K7,K8) 245/45R16 (F4,K2,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V5,V9,Y14

**Auflagen und Hinweise:**

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

**Auflagen und Hinweise:**

- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B2. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeuge die mit 4-Kolbenbremssätteln ausgerüstet sind.
- F3. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Vorderachse zulässig.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.

**Auflagen und Hinweise:**

- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K23. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R9. Auf ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Reifen und Federbein an Achse 1 ist zu achten.
- R16. Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, ist eine fahrzeugbezogene Freigabe für dieses Reifenfabrikat vom Fahrzeughersteller bzw. Reifenhersteller vorzulegen.
- R51. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 1090 kg (bei Tragfähigkeitindex "87") bzw. 1120 kg (bei LI "88").
- R60. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 245/45 R 16 in Verbindung mit der Radgröße 7,5Jx16 H2 liegen Freigaben für folgende Reifenfabrikate vor:  
Continental CZ 91 und Aqua Contact, Dunlop SP 8000, Goodyear Eagle GV und GSD+, Michelin, Uniroyal RTT-1.  
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

**Auflagen und Hinweise:**

- R61. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 225/50 R 16 in Bezug auf Tragfähigkeit bis 259 km/h liegen Freigaben für folgende Reifenfabrikate vor:  
Dunlop D4 und D40, Goodrich Comp T/A, Goodyear Eagle NCT, Michelin MXW, Pirelli P7 und P700.  
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- V5. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16.  
Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16.  
Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V9. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse: 245/45R16.  
Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- X11. Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten bzw. Kunststoffverbreiterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X70. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1090 kg.
- X82. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1250 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1250 kg ist diese auf 1250 kg zu begrenzen.
- X84. Der Einbau von zusätzlichen Federwegsbegrenzern (Zwischenring mit ca. 15 mm Dicke) oder anderen geeigneten Maßnahmen an den vorderen und hinteren Fahrwerksfedern ist erforderlich. Bei Ausführungen mit Niveauregulierung ist die Begrenzung hinten nicht erforderlich.
- X85. Auf ausreichenden Abstand von mind. 10 mm zwischen Reifen und Spurstangengelenken ist zu achten. Gegebenenfalls sind, falls nicht schon vorhanden, Lenkhebel nach Daimler-Benz-Teile-Nr. links: 116 3321 620 und rechts: 116 3321 720 einzubauen.
- Y14. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 4) Innendurchmesser: 66,5 mm
- Y16. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 6) Innendurchmesser: 57,1 mm
- Y19. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 9) Innendurchmesser: 63,4 mm

**I.5 Spurverbreiterung**

kleiner 2 %

**Gutachten** über Sonderräder  
Prüfberichtsnr.: 55 1779 97  
Stand: 7/97  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH

**Typ: 75620 B - R8**  
LK: 5/112 (ET 28)



Seite 10

**II. Dauerfestigkeitsprüfung** Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

### III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

### IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 10 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 16. Juli 1997

  
Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger

